

Offener Brief

An den
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
zum 30.9.2010
Landtag Baden Württemberg

Stuttgart, den 21.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Opfer und direkt Betroffene der Polizeigewalt am 30.9. haben wir ein berechtigtes Interesse an einer lückenlosen Aufklärung des Polizeieinsatzes.

Wir verfolgen mit großer Aufmerksamkeit den parlamentarischen Untersuchungsausschuss und sind über den bisherigen Verlauf empört.

Gegenstand des Untersuchungsausschusses soll der Polizeieinsatz am 30.9.2010 sein. In Wirklichkeit werden die Strukturen und Aktionen des Widerstands untersucht.

CDU und FDP, die Parteien von Mappus, Rech und Gönner haben die Mehrheit im Ausschuss. Sie missbrauchen den Ausschuss als Mittel die friedliche Blockade am 30.9. in eine gewalttätige Aktion umzudeuten und zu kriminalisieren.

Die am schwersten betroffenen Opfer des 30.9., die vielen Verletzten wurden gar nicht vorgeladen.

Zeugen der Jugendoffensive wurden nach ihren Aussagen von Ausschussmitgliedern mit Anzeigen gedroht.

Die Polizei bekam sehr viel Zeit, die von ihr ausgehende Gewalt in die Abwehr von Gewalt umzudeuten.

Weder Rechtsanwalt Gutmann, der gegen die Polizei wegen Körperverletzung im Amt Strafanzeige erstattet hat, noch der Stuttgarter Staatsanwalt, Richter und Vorsitzende einer Strafkammer am Landgericht Dieter Reicherter, der die Gewalt im Schlossgarten selbst erlebt hat und der öffentlich erklärt hat, dass „die Demonstranten nicht gewalttätig und der Einsatz der Mittel gegen sie nicht angemessen waren“, wurden zum Untersuchungsausschuss vorgeladen.

Polizeipräsident Stumpf nimmt die Verantwortung für den Einsatz auf sich. Er bleibt aber weiter im Amt.

Es ist offensichtlich, dass Polizeipräsident Stumpf mit seinen Aussagen Ministerpräsident Mappus und die Landesregierung für die Ereignisse am „Schwarzen Donnerstag“ freisprechen will. Dennoch konnte trotz aller Vertuschungsversuche nicht verheimlicht werden, dass es am 29.9. eine Besprechung der S-21-Betreiber Land, Bahn und Stadt mit der Polizei über den Polizeieinsatz am 30.9. gab, an der auch Ministerpräsident Mappus anwesend war.

In einer Protokollnotiz über eine Besprechung im Ministerium von Tanja Gönner steht, dass Mappus ein „offensives Vorgehen gegen Baubesetzer, keine Verfestigung“ erwarte. Er forderte die Einhaltung des schnellstmöglichen Termins für Baumfällarbeiten, sprich den 1. Oktober.

Am 29.11. hat Polizeipräsident Stumpf ausgesagt, dass er am 30.9. nachmittags – d.h. während des Einsatzes von Wasserwerfen, Schlagstöcken und Pfefferspray – mit Mappus telefoniert habe (Mappus war zu der Zeit im Bierzelt auf dem Cannstatter Wasen).

Einige Zeugen haben im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass die Gewalt im Schlossgarten von der Polizei ausging. Dagegen wurden Polizisten als Zeugen aufgefahren, deren Absicht einzig und allein darin besteht, die Verantwortung für die Polizeigewalt auf die Demonstranten abzuladen.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, betroffenen Eltern und Parkschützern am 8. Oktober wurde durch Zeugenaussagen und Filmmaterial nachgewiesen, dass die Gewalt von der Polizei ausging. Wolfgang Schorlau und Matthias von Herrmann haben als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss den Vorwurf der Jugendoffensive wiederholt, dass die Polizei eigene Provokateure einsetzte, um Gewalt zu provozieren. Die Polizei wurde zu den Provokateuren bisher nicht befragt.

Die aufgeworfenen Fragen bleiben nach wie vor unbeantwortet.
Trifft es zu, dass

1. dass die Personen in zivil und gelben Leuchtwesten und der Aufschrift „Polizei“ auf dem Rücken Polizisten waren, und warum haben sie Schüler nach 10.30 Uhr gezielt und bewusst angerempelt und umhergeschubst? Warum hat der Untersuchungsausschuss die Identität dieser Personen nicht aufgedeckt und diese Personen nicht verhört?
2. es einen Einsatzbefehl gab, nach dem der Wasserstrahl maximal erhöht werden sollte und ein solcher Wasserdruck offiziell nur zulässig ist, wenn die Polizei direkt angegriffen wird, was zu keinem Zeitpunkt der Fall war? Bei der Pressekonferenz der Jugendoffensive am 8.10. wurde erklärt, dass die Person, die das bezeugen kann, bereit ist diese Aussage vor jedem Gericht zu machen.
3. dass dem Wasser der Wasserwerfer Reizgas beigemischt war?
4. das im Stuttgarter Schlossgarten eingesetzte Pfefferspray besonders gesundheitsschädlich war, weil das Haltbarkeitsdatum längst abgelaufen war?

In Paragraph 52 des baden-württembergischen Polizeigesetzes steht:

„Das angewandte Mittel muss nach Art und Maß dem Verhalten, dem Alter und dem Zustand des Betroffenen angemessen sein.“

Wenn Mappus, Rech und ihre Polizeichefs mit Wasserwerfern, Schlagstöcken, Pfeffersprays und Reizgas auf friedlich demonstrierende Kinder und Jugendliche losgehen, brechen sie ihre eigenen Gesetze.

Wir halten fest, dass die friedliche Blockade am 30.9.2010 im Schlossgarten vom Versammlungsrecht geschützt ist. Wir halten außerdem fest, dass die Baumfällarbeiten am 1.10. durch das Verbot des Eisenbahnbundesamtes illegal waren.

Wir fordern den sofortigen Rücktritt von Ministerpräsident Mappus, Innenminister Heribert Rech und der Polizeipräsidenten Hamman und Stumpf. Sie alle sind verantwortlich für die Polizeigewalt am 30.9.2010, für die 400 körperlich und seelisch Verletzten.

Wir befürchten, dass das Ergebnis des Untersuchungsausschusses auf eine Kriminalisierung der Bewegung gegen Stuttgart 21 hinausläuft. Während Mappus, Grube und Co. davon reden, dass sie keine Eskalation mehr wollen, setzen sie weiter Polizeigewalt gegen uns ein. Geändert hat sich nur die Strategie. So wurde am 4. 12. ein Jugendlicher von der Polizei vor dem Neuen Schloss festgenommen, weil er angeblich lange vorher, am Rotebühlplatz, einen Aufkleber an der CDU-Zentrale angebracht haben und eine Geste gemacht haben soll, durch die sich Polizisten beleidigt fühlten. Bei der Festnahme wurden mehrere Menschen durch Pfefferspray verletzt. Eine Schülerin bekam einen Schlag auf den Kopf, wegen dem sie im Krankenhaus behandelt werden musste. Eine Frau wurde durch Tritte verletzt und musste stationär im Krankenhaus behandelt werden. Ist Mappus' Aussage, er wolle Bilder wie vom 30.9. nicht mehr sehen, als Aufforderung an die Polizei zu verstehen, mit ihren Gewaltexzessen zu warten bis es dunkel ist, damit es nicht so viele Bilder davon gibt?

Bei der Demonstration am 11.12. wurde der Lautsprecherwagen der Jugendoffensive von der Polizei im Vorfeld beschlagnahmt.

Immer öfters hören wir davon, dass die Polizei einzelne Stuttgart-21-Gegner verfolgt, sie völlig grundlos irgendwo anhält, die Personalien feststellt. Eine Person wurde sogar in Handschellen abgeführt, zum Polizeirevier gebracht und versucht ihr Informationen über weitere Stuttgart-21-Gegner zu erpressen.

Wir werden uns weiter dagegen wehren, dass durch den Untersuchungsausschuss oder durch falsche Behauptungen von Politikern, Polizisten oder Medien die Opfer vom 30.9.2010 zu Tätern gemacht werden. Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung der Bewegung gegen Stuttgart 21.

Wenn der Untersuchungsausschuss die Wahrheit über den 30.9.2010 nicht ans Licht der Öffentlichkeit bringt, werden wir dies über ein öffentliches Tribunal noch vor der Landtagswahl tun.

Arbeitsgruppe Untersuchungsausschuss der Aktionskonferenz vom 17.12.2010
Kontakt: Ursel Beck, ursel.beck@gmx.de